

PATIENTENINFORMATION ZUM DATENSCHUTZ



DATENERHEBUNG & VERARBEITUNG IM RAHMEN DER ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNG

LIEBE PATIENTIN, LIEBER PATIENT,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir darüber hinaus verpflichtet Sie zu informieren, zu welchem Zweck unsere Praxis Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Dieser Patienteninformation können Sie im Folgenden auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

1. VERANTWORTLICHE FÜR DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Dr. Christoph Piest
Vivatsgasse 2 • 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 7636 499 - 0
E-Mail: bonn@lieblings-zahnarzt.de

Zuständige Datenschutzbehörde:
Kavalleriestraße 2-4 • Postfach 20 04 44
40213 Düsseldorf • 40102 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 38424 - 0
Telefax: 0211 / 38424 - 10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

Datenschutzbeauftragter:
Jörg Scheller
C/O OPTI health consulting GmbH
Eckernförder Str. 42 • 24398 Karby
Tel.: 04644 / 95890 - 0
E-Mail: datenschutz@opti-hc.de

2. DATENVERARBEITUNGSZWECKE

- Durchführung & Dokumentation zahnärztlicher Beratung
- Durchführung & Dokumentation zahnärztlicher Behandlung
- Zusammenarbeit mit zahntechnischen Laboren
- Zusammenarbeit mit pathologischen / histologischen Laboren
- Abrechnung von GKV-Leistungen („Kassenleistungen“) mit Stellen nach SGB V (Kassenzahnärztliche Vereinigung KZV Nordrhein)
- Privatleistungsabrechnung (GOZ-Leistungen und weitere Leistungen)
- Externe Abrechnungsdurchführung über beauftragte Dienstleister (zahnärztliche Rechenzentren)
- Erteilung erforderlicher Auskünfte
- Zusammenarbeit mit dem Steuerberater / Wirtschaftsberater

3. RECHTSGRUNDLAGEN / GRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

- Behandlungsvertrag gemäß § 630 a BGB
- Vertragszahnärztliche Versorgung gemäß § 95 SGB V
- Vorlagepflicht der eGK (GKV-Patienten) gemäß § 15 SGB V & Versichertenstammdatenmanagement (Online-Abgleich / -prüfung gemäß § 291 SGB V)
- Aufzeichnung und Abrechnung zahnärztlicher Leistungen (GKV-Patienten) gemäß §§ 294, 295 SGBV



- Vereinbarungserstellung
 - gemäß § 2 GOZ
 - gemäß § 6 GOZ
 - gemäß § 28 SGB V
 - gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z
- Vergütungsabrechnung gemäß § 10 GOZ
- Einwilligungserklärung (schriftlich erteilt)
 - Erinnerungsservice (Recall)
 - Terminerinnerung
 - Informationsdienst / Newsletter
 - Datenaustausch mit dem zahnärztlichen Rechenzentrum
 - Videoüberwachung mit 48h Speicherungen

Alle schriftlich erteilten Einwilligung können jederzeit schriftlich einzeln oder auch komplett widerrufen werden.

- Gesetzliche Pflichten
 - Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz (IfSchG)
 - Meldepflicht nach dem Betäubungsmittelgesetz (BTMG)

4. ART DER VERARBEITETEN DATEN (DATENKATEGORIEN)

- Personenbezogene Daten
- Gesundheitsdaten

Eine detaillierte Auflistung der verarbeiteten allgemeinen personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten findet sich in unserem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.

5. DATENQUELLEN

Im Regelfall erheben wir personenbezogene Daten direkt von der betroffenen Person (Patient). Erfolgt eine Erhebung der personenbezogenen Daten aus einer weiteren Quelle, z.B. aus Informationen eines Mitbehandlers / Überweisers, kennzeichnen wir die auf diesem Weg erhaltenen Informationen entsprechend. Es ist jederzeit in der Patientenakte nachvollziehbar, aus welcher weiteren Quelle gekennzeichnete Daten stammen.

6. EMPFÄNGER / KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN

(auf Basis gesetzlicher Grundlagen oder einer Einwilligungserklärung der betroffenen Person)

- Medizinisches Fachpersonal in unserer Zahnarztpraxis
- Zahntechnisches Labor
- Pathologisches / histologisches Labor
- Mitbehandler / Überweiser
- Gesetzliche oder beauftragte Abrechnungsstellen
- Krankenkassen
- Versicherungen / Beihilfestellen
- Behörden
- Steuer- / betriebswirtschaftliche Berater



7. VERPFLICHTUNG (GESETZLICH / VERTRAGLICH)

zur Datenbereitstellung / Folgen der Nichtbereitstellung

Berufsrechtlich besteht, sofern gesetzlich vorgeschrieben, oder das schriftliche Einverständnis der betroffenen Person (Patient) vorliegt die Pflicht, einem an der Behandlung beteiligten oder begutachtenden Zahnarzt / Arzt die Behandlungsdokumentation vorübergehend zu überlassen und ihn über die Behandlung zu informieren.

Weitere, ähnliche Verpflichtungen können sich z.B. aus dem Sozialrecht ergeben, z.B. im Rahmen einer Wirtschaftlichkeits-/Abrechnungsprüfung, im Rahmen der Aufgaben des medizinischen Dienstes der Krankenkassen oder der Unfallversicherung. Weiterhin können sich Verpflichtungen zur Datenübermittlung und -überlassung nach dem Infektionsschutzgesetz bestehen. Verstöße gegen diese Pflichten können für unsere Zahnarztpraxis (den Praxisinhaber) Konsequenzen in Form berufs- oder vertragszahnarztrechtlicher Sanktionen bis hin zum Verlust der zahnärztlichen Approbation nach sich ziehen.

8. EMPFÄNGER / KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN IN DRITTLÄNDERN

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer wird nicht durchgeführt.

9. DAUER DER SPEICHERUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich im Wesentlichen nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Eine Liste der für Ihre personenbezogenen Daten geltenden Aufbewahrungsfristen kann auf Anfrage eingesehen werden.

10. PATIENTENRECHTE IM RAHMEN DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergeben sich die unten detailliert beschriebenen Rechte für die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen. Es ist zu beachten, dass einige der im Folgenden genannten Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen (Patient/Patientin) nicht uneingeschränkt, gelten. Dies gilt für die Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung, da insbesondere Behandlungsdaten aufgrund der Dokumentationspflicht und der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von diesen Rechten, solange Dokumentationspflicht und Aufbewahrungsfristen gelten, ausgeschlossen sind. Wir bitten Sie, dies zu beachten.

11. AUSKUNFTSRECHTE DER BETROFFENEN PERSON (ARTIKEL 15 DS-GVO)

Jede von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffene Person hat das Recht, auf Antrag Auskunft über die von ihr erhobenen und verarbeitenden Daten (Arten, Inhalte, Datenverarbeitungszwecke) zu erhalten.

Die Bereitstellung einer Kopie der Daten erfolgt in Abhängigkeit von der Antragstellung in Papier- oder elektronischer Form (gängiges Dateiformat). Es gelten die Vorgaben gemäß Artikel 15 Absatz 3 DS-GVO.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)

Jede von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffene Person hat das Recht, nachweislich unrichtige über sie gespeicherte Daten korrigieren bzw. ergänzen zu lassen.

Das Berichtigungs- bzw. Korrekturrecht bezieht sich in der Regel ausschließlich auf die allgemeinen personenbezogenen Daten; da die weitere Behandlungsdokumentation (Gesundheitsdaten) in der Verantwortung des Behandlers liegt.



Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Artikel 17 DS-GVO)

Sofern personenbezogenen Daten nicht mehr aufgrund gesetzlicher Vorgaben verarbeitet werden (Wegfall bzw. Erreichung des Zwecks der Datenverarbeitung) oder aufbewahrt werden müssen (Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen), sind sie vom für die Datenverarbeitung Verantwortlichen zu löschen bzw. zu vernichten.

Beruhet die Verarbeitung auf einer Einwilligung der betroffenen Person sind die personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft.

Weiterhin besteht das Recht auf Löschung personenbezogener Daten, sofern diese unrechtmäßig erhoben und verarbeitet wurden, z.B. ohne Zweckbindung.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)

Jede von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffene Person kann unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass alle erhobenen Daten nur mit ihrer individuellen Einwilligung verarbeitet werden. Es kann eine Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden, wenn einer der in Artikel 18 DS-GVO, genannten Gründe vorliegt. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ist von der betroffenen Person nicht uneingeschränkt wahrnehmbar, wenn die Berechtigung zur Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben erfolgt.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO)

Das Recht auf Datenübertragbarkeit erweitert das Auskunftsrecht der betroffenen Personen nach Artikel 15 DS-GVO, und gibt vor, dass die Herausgabe der personenbezogenen Daten (einer Kopie der personenbezogenen Daten) in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erfolgen muss, wenn die Daten z.B. an einen weiteren Behandler, übertragen werden sollen.

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht auf Basis gesetzlicher Vorgaben, sondern aufgrund (schriftlicher) Einwilligungserklärungen erfolgt, hat die von der Datenverarbeitung betroffene Person das Recht, die erteilte Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO)

Jede von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht (DS-GVO, BDSG) verstößt.

12. EXTERNE ABRECHNUNG PRIVATER LEISTUNGEN

Die externe Abrechnung privater Leistungen erfolgt durch unseren Partner BFS health finance GmbH, Hülshof 24, 44369 Dortmund. Für die Übermittlung von Daten an BFS und deren Verarbeitung besteht eine separate Einwilligungserklärung von BFS. Eine Patienteninformation der BFS health finance GmbH, die den Informationspflichten nach Art. 14 DSGVO nachkommt, händigen wir Ihnen auf Wunsch gerne aus. Zudem ist auch diese jederzeit öffentlich über unsere Website www.lieblings-zahnarzt.de/bonn/datenschutz zugänglich.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Herzliche Grüße,
Ihr Team von Lieblings-Zahnarzt